

zu TOP

Mainz, 18.06.2020

Anfrage 1124/2020 zur Sitzung am

Aktualisierung der Grünsatzung zur Anwendung bei Bauprojekten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Grünsatzung der Stadt Mainz ist aus dem Jahr 1983. Dementsprechend sind die Regelungen, die auf alle Bauprojekte angewendet werden müssen nicht mehr auf dem aktuellen Stand in Zeiten, in denen der Klimawandel greifbar ist, die Ergebnisse von Klimaprax die Erwärmung der Stadt zeigt, und der Erhalt der Biodiversität auf der Agenda steht. Nach wie vor gibt es eine Reihe von Bautätigkeiten in Mainz, auf die die aktuelle Satzung über Grünflächen innerhalb der Landeshauptstadt Mainz aus dem Jahr 1983 angewandt wird.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wann wird ein konkreter Entwurf der überarbeiteten Grünsatzung den Gremien vorgelegt?
2. Soll die Dach- und Fassadenbegrünung im neuen Entwurf der Grünsatzung eine verbindliche und zentrale Rolle einnehmen? Wenn ja, wie?
3. Soll ein Verbot von sogenannten Schottergärten und unbepflanzten, ökologisch wertlosen Steingärten im neuen Entwurf der Grünsatzung eine verbindliche und zentrale Rolle einnehmen?

Fabian Ehmann
(Mitglied des Stadtrats)